

E   GOV

Österreichisches
E-Government
Gütesiegel

Christian HERWIG

Bundeskanzleramt
E-Government – Recht, Organisation und Internationales
A-1014 Wien, Ballhausplatz 1

- Gütesiegel seit 9.1.2003



- staatliche Auszeichnung für E-Government konforme Applikationen
- definierte Kriterien - BLSG (Reference Server)
- Vermeidung von Insellösungen
- Signalwirkung
- ca. 50 Gütesiegelträger / Tendenz steigend
- Wirtschaft & Behörden



„Bürgerinnen und Bürger sollen mit seiner Hilfe einfach und schnell erkennen können, ob ein Produkt, eine Webseite oder eine Transaktion hinreichend sicher und qualitativ hochwertig gemäß den strengen Richtlinien des österreichischen E-Government Gütesiegels ist.“

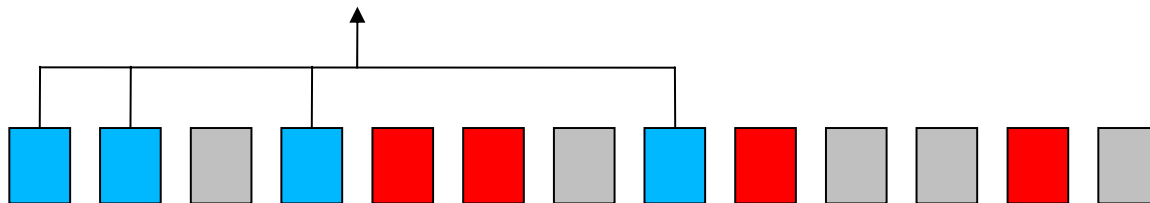
- Vergabe durch das BKA (seit 1.5.2003)
- Befristung auf 3 Jahre / Neuvergabe (Verlängerung)
- Grundsatz der Selbstverpflichtung
- Abgrenzung zur Konformitätserklärung
- mit keinen Kosten verbunden



Gütesiegel in seiner neuen Version

DIGITALES  ÖSTERREICH

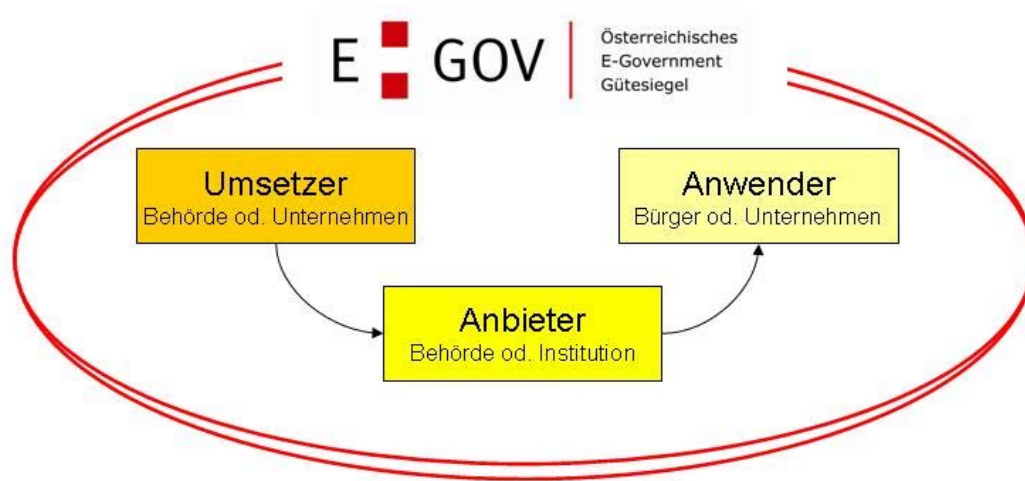
- Notwendigkeit der Überarbeitung
- noch eindeutiger qualitativ hochwertige Lösungen erkennen
- bessere Strukturierung durch „Label“
 - technisch, organisatorisch, semantisch



Focus auf Umsetzer, Anbieter, Anwender

DIGITALES  ÖSTERREICH

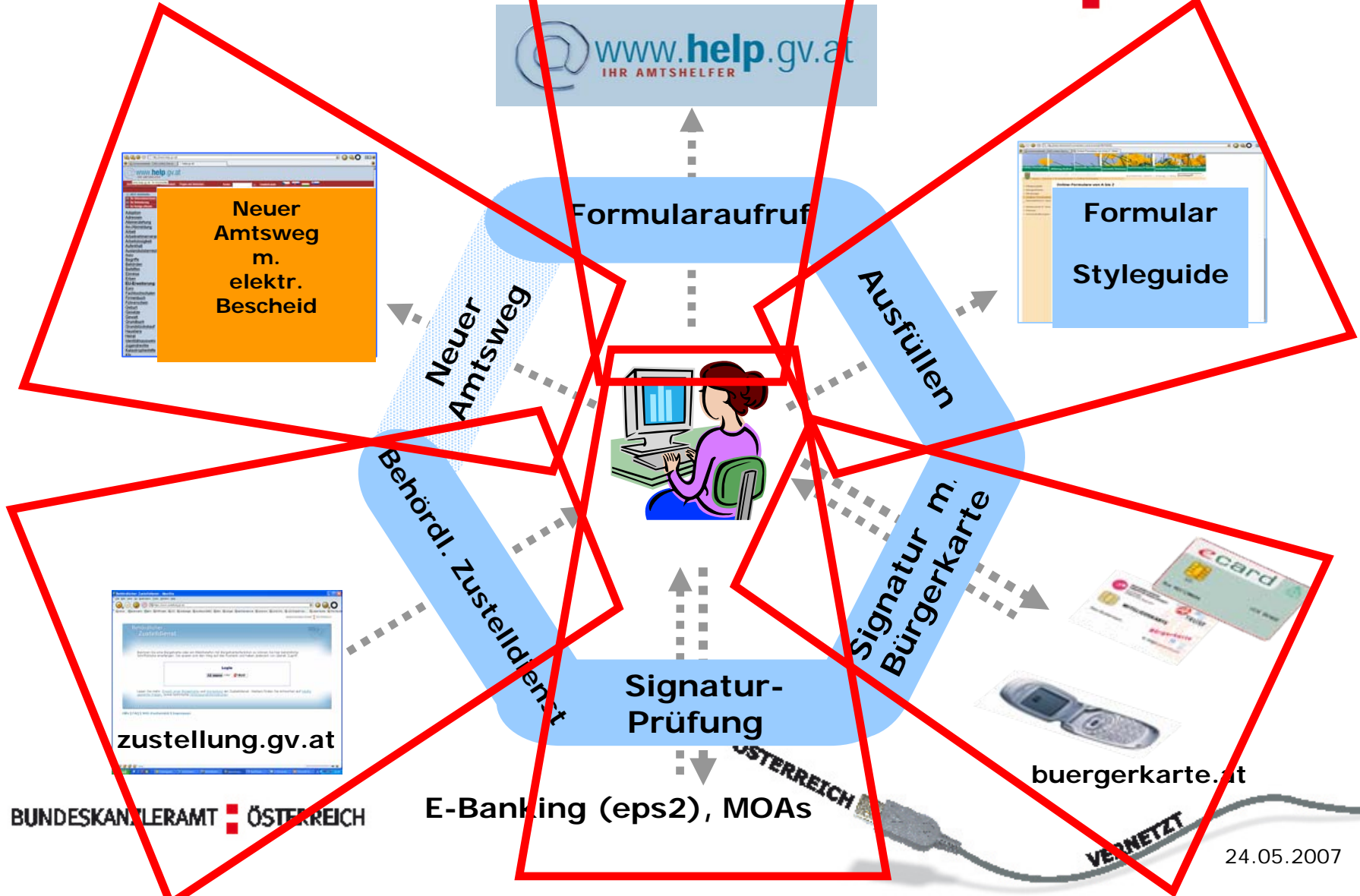
Zielgruppen des Gütesiegels



- erhöhte Signalwirkung
- „zusammenhängende Bausteine“ statt „Einzelbausteine“
 - Gruppierung
 - MUSS und KANN Kriterien - sind zur Führung des Labels zu erfüllen bzw. können optional erfüllt werden
- optimierter Beantragungsprozess
 - dynamisches Antragsformular (einfachere Handhabung)
 - Belege, Testergebnisse oder Qualitätsprüfungen beilegbar
- Unterstützung von Behörden/Institutionen bei der Auswahl ihrer Lösungen
- kein Ziel: Heranziehung als Ausschreibungskriterium
- Orientierung der Label am „typischen“ E-Government Musterprozess

„Typischer“ E-Government Prozess

DIGITALES  ÖSTERREICH



- Label = Zusammensetzung von Kriterien
- MUSS-Kriterien sind, soweit für das Produkt anwendbar, zu erfüllen
 - Das Produkt darf daher keinem MUSS-Kriterium widersprechen
 - Das einzelne Kriterium/Spezifikation ist jedenfalls vollständig zu erfüllen

Gütesiegel - Bsp. eines Labels

DIGITALES  ÖSTERREICH

E  GOV | Formular

- **FORMULAR** sollte als Muss-Kriterien enthalten:
 - Online-Dialoge
 - Styleguide E-Formulare
 - Standarddaten für E-Formulare
 - XML-Struktur für Personendaten
 - XML-Eingangsprotokoll
 - ISO-Norm PDF/A
- als Option:
 - Handbuch diakritische Zeichen / Grundlagen Recht Technik
- vergleiche dazu auch <http://reference.e-government.gv.at/Konventionen.278.0.html>



Visuelle Darstellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

E  GOV

Österreichisches
E-Government
Gütesiegel

Österreichisches Gütesiegel 

„KURZE BESCHREIBUNG DES GS TRÄGERS UND DES ANGEBOTENEN PRODUKTES“
Der Gütesiegelträger XXXXXXX hat mit Vertrag XXXXXXXXX am XX.XX.XXXX erklärt, die Konformitätsansprüche des Österreichischen Gütesiegels hinsichtlich des/der nachstehend mit  gekennzeichneten Label/s zu erfüllen.

  Formular

Erfüllte Kriterien zu Label Formular

MUSS-Kriterien

- ✓ Styleguide E-Formulare

KANN-Kriterien

- ✓ Handbuch diakritische Zeichen
- Grundlagen-Recht-Technik

Visuelle Darstellung

DIGITALES  ÖSTERREICH

- Gütesiegel-Logo auf dem "Produkt" - Webrepräsentanz
- Label für Marketing & PR
 - zB: Werbebroschüren, Aussendungen

E  GOV | One Stop

E  GOV | Portal

E  GOV | Output

E  GOV | Identifikation



- Vertrag Gütesiegel
 - Grundsatz der Selbstverpflichtung
 - Vertragsgegenstand MUSS bzw. KANN Kriterien
 - Führung des Gütesiegel-Logos
 - Aktualisierung der Kriterien (Versionierung)
 - Nutzungsumfang (Darstellung / Label für Marketing)
 - Laufzeit (3 Jahre)
 - Überprüfungsmöglichkeit durch den Gütesiegelverleiher
- Schlichtungsverfahren
 - Streitigkeiten bzgl. Gütesiegel (Nichteinhaltung Kriterien)
 - unabhängiger Schiedsrichter (Mediator)
 - jederzeit ordentlicher Rechtsweg offen

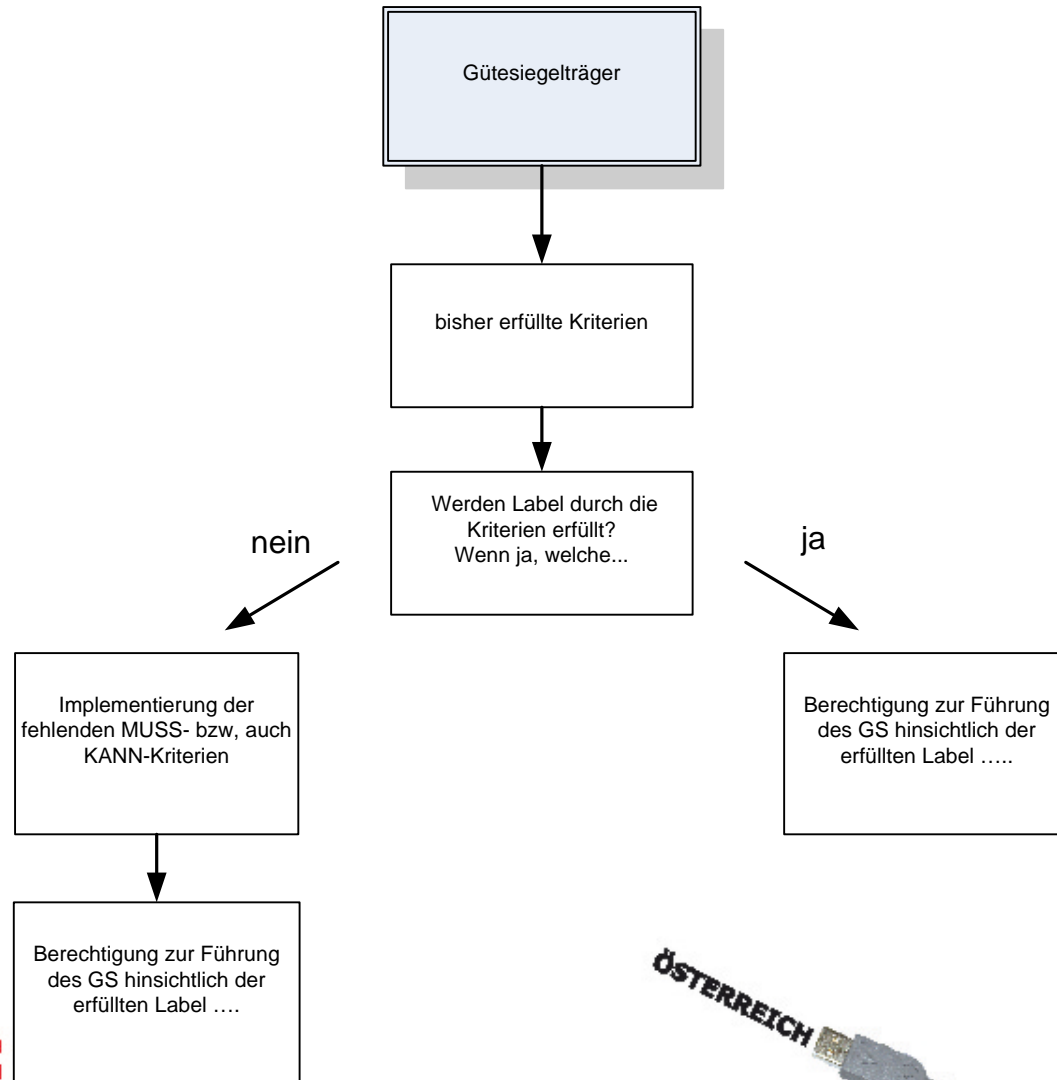
Überleitung auf das neue Gütesiegel

DIGITALES  ÖSTERREICH

- nach Ablauf des Vertrages über das Gütesiegel
- jederzeit früher, wenn zumindest ein Label erfüllt ist
- Erleichterung beim Umstieg durch
 - gemeinsam festgelegter Umsetzungszeitraum
 - Anleitung und Hilfe durch den Gütesiegelverleiher
 - Anreiz durch erhöhte Signalwirkung

Überleitung auf das neue Gütesiegel

DIGITALES  ÖSTERREICH



Versionierung

- Adaptierung der geänderten Spezifikationen
- individueller Umsetzungszeitraum nach Spezifikationsnummer / Arbeitsgruppenintention

Individueller Umsetzungszeitraum akkordiert nach Spezifikationsnummer

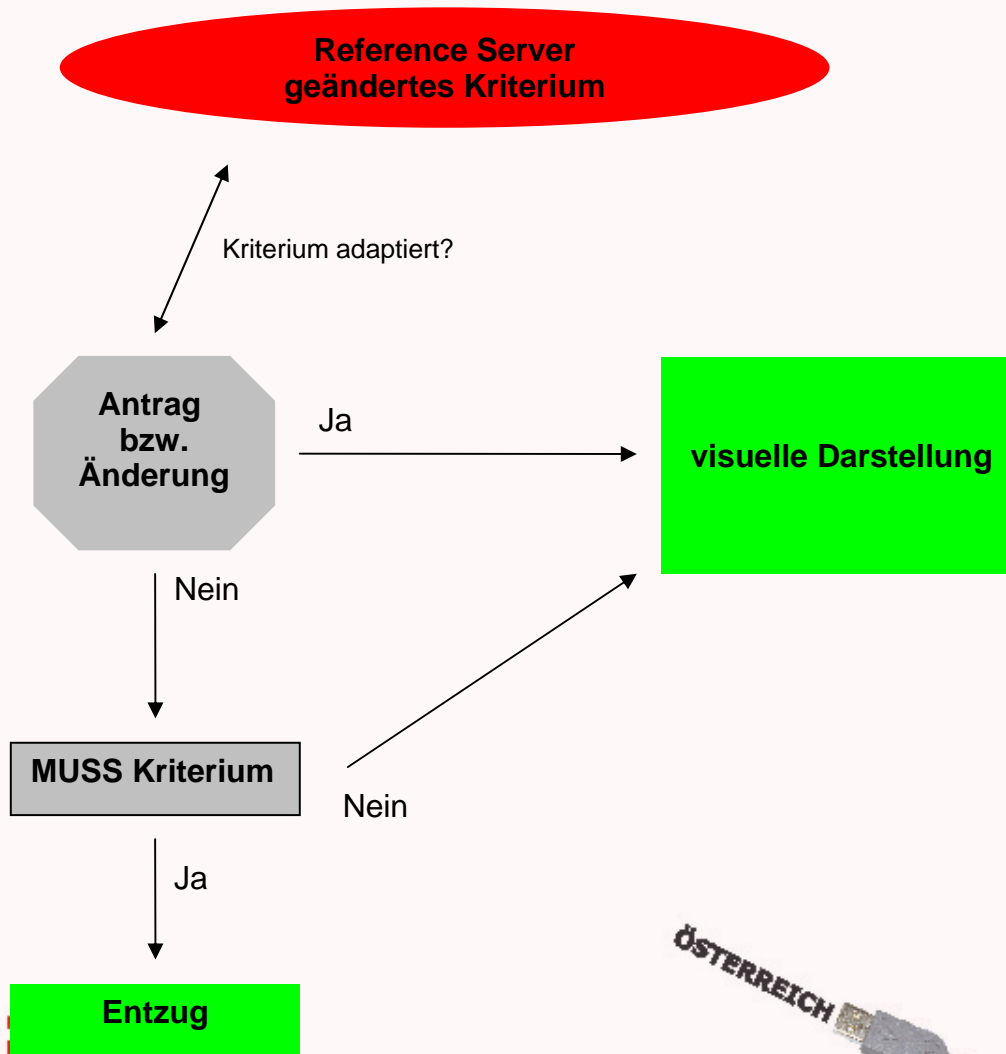
xml-pd-**2**-**0**-**0**

ROT: Umsetzungszeitraum: 12 Monate

BLAU: Umsetzungszeitraum: 6 Monate

GRÜN: Keine Umsetzung notwendig

Schemata



ÖSTERREICH

VERNETZT

- Reference Server
 - <http://reference.e-government.gv.at/>
- Spezifikationen mit dem Charakter "Empfehlung" unter
 - <http://reference.e-government.gv.at/Empfehlungen.278.0.html>
- vorläufige Ergebnisse in den Rubriken der verschiedenen Arbeitsgruppen

- Zeitplan: Q3 2007
 - aktuelle Informationen unter www.digitales.oesterreich.gv.at
 - High-Level Dokumente für die Zielgruppen
 - finale Abstimmung

Danke!

DIGITALES  ÖSTERREICH

Fragen?



christian.herwig@bka.gv.at
peter.reichstaedter@bka.gv.at
Bundeskanzleramt

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at>
<http://reference.e-government.gv.at/>